

Eröffnung BW extend

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Anträge ausfüllen.

Bitte füllen Sie die Dokumente am Bildschirm vollständig aus. Mit der Tab-Taste oder mit der Maus springen Sie dabei bequem zu allen Formularfeldern.

Ergänzen Sie auf dem Kontoeröffnungsantrag Ihre persönlichen Daten und wählen Sie Ihr gewünschtes Kontomodell und den Leistungsumfang Ihres Girokontos aus. Damit Sie die attraktiven extend-Mehrwert-Vorteile nutzen können, ist die Vergabe eines extend Kennwortes erforderlich.

Bitte stimmen Sie auch der Übermittlung allgemeiner Informationen zu.

2. Anträge ausdrucken und unterschreiben.

Bitte drucken Sie die Anträge aus und unterschreiben diese an den rot markierten Stellen (drei Unterschriften – eine Unterschrift auf dem Kontoeröffnungsantrag, auf dem Geschäftsbesorgungsvertrag und eine Unterschrift auf der Unterschriftsprobe). Bitte drucken Sie die Unterlagen ein weiteres mal aus, wenn auch Sie eine Ausfertigung für Ihre Unterlagen wünschen.

3. Legitimationsprüfung.

Wir sind bei Kontoeröffnungen gesetzlich verpflichtet, eine Legitimationsprüfung durchzuführen. Diese erfolgt für Sie kostenfrei und bequem mittels PostIdent-Verfahren.

Gehen Sie dazu auf eine Filiale der Deutschen Post AG und nehmen Sie folgende Unterlagen mit:

- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass
- die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Dokumente
- den ausgedruckten PostIdent-Kupon
- einen Briefumschlag, adressiert an die
Baden-Württembergische Bank
BW-Bank Service-Center (6470/CW)
70144 Stuttgart

Alles weitere erledigt der Postmitarbeiter für Sie. Alternativ kann die Legitimationsprüfung auch auf einer BW-Bank-Filiale erfolgen.

4. Wie geht es weiter?

Sobald Ihre Unterlagen vollständig bei uns eingegangen sind, eröffnen wir Ihr BW extend-Girokonto. Bitte beachten Sie, dass eine Kontoeröffnung nur erfolgen kann, wenn bereits ein Geschäftsbesorgungsvertrag vorliegt oder dieser mit dem angefügten Dokument vereinbart wird. Bei den BW extend-Girokonten handelt es sich um Privatgirokonto, die den Eingang regelmäßiger Gehaltszahlungen voraussetzen.

Haben Sie noch Fragen?

Unsere Mitarbeiter im BW-Bank Service-Center stehen Ihnen unter Telefon 0711 124-45001 von montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr gerne zur Verfügung

Sollten Sie Ihr Girokonto überziehen und die Bank dies im Einzelfall vorübergehend dulden, wird die Bank hierfür besondere Überziehungssollzinsen berechnen. Der Sollzinssatz für Überziehungen wird im Preisaushang der Bank ausgewiesen. Er ist veränderlich und beträgt zur Zeit 16,88% pro Jahr. Die Anpassung des veränderlichen Sollzinssatzes für Überziehungen richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes: Referenzzinssatz ist der Drei-Monats-Euribor (aufgerundet auf die zweite Nachkommastelle). Maßgeblich für den derzeitigen Sollzinssatz ist der 2 Bankarbeitstage vor Beginn des aktuellen Kalenderquartals (vgl. Datum dieses Dokuments) ermittelte Wert des Referenzzinssatzes. Die Bank wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig 2 Bankarbeitstage vor Beginn jedes folgenden Kalendervierteljahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz gegenüber seinem vorausgegangenen maßgeblichen Wert verändert, sinkt oder steigt der veränderliche Sollzinssatz automatisch um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. Tag des jeweils folgenden Kalendervierteljahres. Die Bank wird Sie über jede für den Girovertrag maßgebliche Änderung des Sollzinssatzes für Überziehungen informieren. Die Unterrichtung kann auch auf dem Kontoauszug für das Girokonto erfolgen.

Der jeweils aktuelle Referenzzinssatz kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, ferner im Internet unter www.bundesbank.de/statistik/statistik_zinsen

Weitere Vereinbarungen

1. Die Baden-Württembergische Bank tritt bei den Leistungen rund um Freizeit, Reise, Sicherheit und Service nur als Vermittler auf.
2. Der Kunde ermächtigt die Baden-Württembergische Bank, den Betrag für das Service-Paket sowie Beiträge, die im Zusammenhang mit dem Service-Paket für zusätzlich genutzte Leistungen anfallen und nicht unmittelbar beglichen werden, durch Lastschrift von seinem Girokonto bei der Baden-Württembergischen Bank einzuziehen. Dies gilt auch für Leistungen, die der Partner in Anspruch nimmt.
3. Der Kunde und sein Partner erklären sich mit der Aufzeichnung der Telefongespräche im Rahmen eines Service-Paketes, die über die 24 Stunden-Hotline geführt werden, einverstanden. Mit der Aufzeichnung soll sichergestellt werden, dass in Reklamationsfällen Zweifel hinsichtlich des Inhaltes eines Auftrages sowie der Person des Auftraggebers ausgeräumt werden können. Die Aufzeichnungen werden 4 Monate aufbewahrt und nach Ablauf dieser Frist gelöscht.
4. Der Kunde und der Partner werden durch die Baden-Württembergische Bank schriftlich über das Leistungsangebot informiert.
5. Soweit die Baden-Württembergische Bank sich zur Abwicklung der Leistungen eines Kooperationspartners bedient, erklären sich der Kunde und der Partner mit dem gegenseitigen Datenaustausch und der Datenspeicherung auch ins bzw. im Ausland einverstanden. Die Kooperationspartner haben sich gegenüber der Baden-Württembergischen Bank zum Schutz der Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet. Bei den Daten handelt es sich ausschließlich um die in dieser Vereinbarung genannten Kunden- bzw. Partner- und Kontodaten. In diesem Rahmen entbindet der Kunde und der Partner die Baden-Württembergische Bank zugleich vom Bankgeheimnis. Das Einverständnis mit dem Datenaustausch und der Datenspeicherung kann vom Kunden und vom Partner jederzeit mit sofortiger Wirkung (wirksam 3 Arbeitstage nach Eingang der Kündigung) widerrufen werden. Bei einem Widerruf wird die Baden-Württembergische Bank den Vertrag über das Service-Paket unverzüglich kündigen, da sie ihre Leistungen dann nicht mehr erbringen kann.
6. Wirtschaftlich berechtigt ist der Kontoinhaber. Das Konto wird nicht im Auftrag eines anderen eröffnet.
7. Jeder Online- oder Telefonbanking-Teilnehmer kann nach erfolgter Risikoaufklärung durch einen Berater der BW-Bank innerhalb der eingestufteten Risikoklasse Wertpapieraufträge über BW-Bank direkt erteilen. Bei der Nutzung von Online- oder Telefonbanking erfolgt keine Anlageberatung und Risikoaufklärung über die in Auftrag gegebenen Wertpapiergeschäfte. Der Teilnehmer trägt daher alle mit dem Wertpapiergeschäft verbundenen Risiken und daraus eventuell resultierenden Nachteile selbst – eine Beratungshaftung der Baden-Württembergischen Bank besteht nicht. Der Teilnehmer ist bei der Auftragserteilung dazu verpflichtet, sämtliche für die ordnungsgemäße Auftragsdurchführung erforderlichen Daten – insbesondere die richtige Wertpapierkennnummer und Wertpapierbezeichnung – anzugeben.
8. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Baden-Württembergischen Bank, die Bedingungen für die BW-BankCard plus, für die BW-Bank Card, für die VISA Card und die MasterCard, für den Überweisungsverkehr, für den Scheckverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren, die Bedingungen für das Servicekonto extend, die Bedingungen für den Kartenschutz, die Bedingungen für die Handy-Versicherung, die Bedingungen für Onlinebanking und Telefonbanking sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Bedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis sind in den aufgeführten PDF-Dokumenten und Verlinkungen einzusehen und können von Ihnen gespeichert und ausgedruckt werden. Zudem liegen diese in den Filialen zur Einsichtnahme aus; dies gilt auch während des Vertragsverhältnisses unabhängig von einer vorherigen Mitteilung in Textform zur Erfüllung vorvertraglicher Informationspflichten.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden, bitte vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift auf Seite 5

Geschäftsbesorgungsvertrag für Privatpersonen

- Ausfertigung für die Bank - (zurück an 6470/CW)

Baden-Württembergische Bank
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Steuer-Nr. 2899/014/09009
UST-IDNr. DE 147 800 343

BW | Bank

Kundennummer (sofern bekannt) _____

Hiermit beantragen Sie die Begründung einer Geschäftsverbindung mit der Baden-Württembergischen Bank, nachfolgend als Bank bezeichnet, unselbstständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg zur Eröffnung von Konten/Depots.

Meine persönlichen Angaben

Vorname, Name	Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. Geburtsname
Straße, Haus-Nr.	Staatsangehörigkeit
PLZ, Ort	Beruf, Arbeitgeber; bei Selbständigkeit: Branche
Telefon privat/geschäftlich	ggf. bestehende Kontonummer bei der BW-Bank

Bereits auf meinen Namen geführte Einzelkonten und Depots werden in diesen Geschäftsbesorgungsvertrag übernommen.

Wichtiger Hinweis:

Soweit nachfolgend von den bisherigen Bedingungen abweichende Regelungen getroffen werden, gelten ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen.

Mit diesem Geschäftsbesorgungsvertrag begründen Sie eine allgemeine Geschäftsverbindung mit der Bank. Damit können Sie jederzeit die von der Bank in Verbindung mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag angebotenen Konten unbürokratisch per Brief, Telefon oder Direktbanking eröffnen.

Die Bank behält sich jedoch vor, die Eröffnung von Konten im Einzelfall von weiteren Voraussetzungen (z. B. Schufa-Meldung, Gehaltsnachweise) abhängig zu machen.

Kontokorrentabrede, Rechnungsperiode (gilt nur für Girokonten):

Die Konten werden in laufender Rechnung geführt (Kontokorrentkonto), sofern nicht eine abweichende Regelung besteht. Bei einem Kontokorrentkonto erteilt die BW-Bank jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss, sofern keine abweichende Abrechnungsperiode vereinbart ist. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und ggf. Einwendungen zu erheben, sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

Sollten Sie Ihr Girokonto überziehen und die Bank dies im Einzelfall vorübergehend dulden, wird die Bank hierfür besondere Überziehungszinsen berechnen. Der Sollzinssatz für Überziehungen wird im Preisaushang der Bank ausgewiesen. Er ist veränderlich und beträgt zur Zeit 16,88% pro Jahr. Die Anpassung des veränderlichen Sollzinssatzes für Überziehungen richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes: Referenzzinssatz ist der Drei-Monats-Euribor (aufgerundet auf die zweite Nachkommastelle). Maßgeblich für den derzeitigen Sollzinssatz ist der 2 Bankarbeitstage vor Beginn des aktuellen Kalenderquartals (vgl. Datum dieses Dokuments) ermittelte Wert des Referenzzinssatzes. Die Bank wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig 2 Bankarbeitstage vor Beginn jedes folgenden Kalendervierteljahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz gegenüber seinem vorausgegangenem maßgeblichen Wert verändert, sinkt oder steigt der veränderliche Sollzinssatz automatisch um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 1. Tag des jeweils folgenden Kalendervierteljahres. Die Bank wird Sie über jede für den Girovertrag maßgebliche Änderung des Sollzinssatzes für Überziehungen informieren. Die Unterrichtung kann auch auf dem Kontoauszug für das Girokonto erfolgen.

Der jeweils aktuelle Referenzzinssatz kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden, ferner im Internet unter www.bundesbank.de/statistik/statistik_zinsen

Laufzeit/Kündigung

Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag ist unbefristet und unabhängig vom Bestand eines einzelnen Kontos. Er kann von Ihnen jederzeit, von Seiten der Bank aus mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages hat keine Auswirkungen auf den Bestand der zum Zeitpunkt der Kündigung bestehenden Konten/Depots. Mit der Kündigung verlieren Sie die Möglichkeit, neue Konten oder Produkte auf Grundlage dieses Geschäftsbesorgungsvertrages abzuschließen oder andere Dienstleistungen der BW-Bank in Anspruch zu nehmen. Die Kündigung/Auflösung der einzelnen Konten/Depots richtet sich für beide Seiten nach den jeweiligen gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Bedingungen zu den einzelnen Konten/Depots. Ist der Geschäftsbesorgungsvertrag auf Kundenseite von mehr als einer Person unterzeichnet worden, führt die Kündigung des Geschäftsbesorgungsvertrages zur zwingenden Mitwirkung aller Konto-/Depotinhaber für sämtliche künftige Verfügungen oder Rechtsgeschäfte für noch unter der Kundennummer geführte Konten/Depots.

Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA (gilt nur für Girokonten)

Sie willigen ein, dass die Bank der SCHUFA-HOLDING AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieser Kontoverbindung übermittelt. Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Konten- oder Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Im Bezug auf die SCHUFA befreien Sie die Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Sie können Auskunft bei der SCHUFA über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA-Geschäftsstelle lautet: SCHUFA-HOLDING AG; Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover

Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Zusätzlich gelten für die einzelnen Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; insbesondere handelt es sich hierbei um die besonderen Bedingungen

zur Eröffnung von Girokonten, Park+Ride-Konten, BW-Bank Cash-Konten, Liquiditätskonten und Wertpapierdepots/zur Eröffnung von Sparkonten/zur Eröffnung von Festgeldkonten/für den Sparverkehr (einschließlich SB-Sparverkehr)/für die BW-BankCard/für die BW-BankCard plus/für den Scheckverkehr/für den Überweisungsverkehr/für Zahlungen mittels Lastschrift im Einzugsermächtigungs- und Abbuchungsauftragsverfahren/für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren (gilt nur, wenn der Kunde kein Verbraucher ist).

Darüber hinaus gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank.

Der Wortlaut der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der besonderen Bedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses sind unter dem Link „Informationen und Bedingungen zum Geschäftsbesorgungsvertrag“ als PDF-Dokumente „Preis- und Leistungsverzeichnis“ und „Allgemeine Geschäftsbedingungen der BW-Bank“ ersichtlich. Unter dem genannten Link „Informationen und Bedingungen zum Geschäftsbesorgungsvertrag“ stehen Ihnen daneben auch die oben aufgeführten Bedingungen zur Verfügung. Mit meiner Unterschrift bestätige ich auch ausdrücklich, dass ich die Bedingungen abgespeichert oder ausgedruckt und zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

X

Konto-/Depotvollmacht (Unterschriftskarte)

An 3821/KR

UK-ID:

Wichtiger Hinweis für die Bearbeitung bei der BW-Bank.

Keine Systemeingabe, bei bereits bestehenden Geschäftsbesorgungsverträgen!

_____ Datum

Diese Unterschriftskarte gilt für alle aktuellen und künftigen Konten unter der Kundennummer _____

unter dem Namen _____

Vor- und Zuname (in Druckbuchstaben)	geb.	Eigenhändige Unterschrift	Berechtigungs-Art *)
I		I X	A

(Leerbleibende Zeilen sind durch kräftige waagrechte Striche zu sperren)

*) Berechtigungsart: A = allein, D = Doppelzeichnung zus. mit Nr., S = Sondervereinbarung

Hinweis: Diese Unterschriftsprobe dient bei Verfügungen über Ihre Konten und Depots als Unterschriftsprüfung. Bitte vermerken Sie Ihre aktuelle Unterschrift. Vollmachten können nur auf unseren Geschäftsstellen erteilt werden, da eine Legitimierung der bevollmächtigten Person erforderlich ist. notwendige

notwendige Eingaben in die Verfügungsberechtigten-Datenbank lt. AO sind erfolgt, entgegengenommen und geprüft. Eine Eingabe erfolgt nur bei einer GBV-Neuanlage

Wird von der Baden-Württembergischen Bank ausgefüllt

Datum/GS-Stempel/Hdz.

Achtung MaV!
Formular und diesen Coupon im
Postsache-Fensterbriefumschlag
oder im Kundenrückumschlag an
angegebene Anschrift schicken!

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei
einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass
identifizieren.

Antwort

Baden-Württembergische Bank
BW-Bank Service-Center (6470/CW)

70144 Stuttgart

Abrechnungsnummer

50475164853702

Referenznummer

6470/CW

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline.



POSTIDENT®



Bitte abtrennen